

## **Grundsatzüberlegungen zur Schulsozialarbeit**

Wenn auch im Bereich der Schulsozialarbeit die primäre Zuständigkeit bei den Ländern und Gemeinden liegt, übernimmt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in den Jahren 2010 bis 2012 eine koordinierende und entwicklungsunterstützende Rolle: Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds wird die Entwicklung neuer, gut mit bestehenden Unterstützungssystemen abgestimmter Pilotprojekte zur Schulsozialarbeit gefördert, begleitet, koordiniert und evaluiert.

Im Rahmen dieses Entwicklungsprojektes wird die Einrichtung von neuen, mit bestehenden Unterstützungssystemen gut abgestimmten und klar als soziale Arbeit, die nicht nur innerhalb der Schule sondern auch im Sinne aufsuchender Sozialarbeit im jeweiligen kommunalen Umfeld wirksam wird, positionierten Modellen von Schulsozialarbeit für so genannte „Cluster“ von 3 bis 4 Sekundarschulen einer Region koordiniert und gefördert. Der Fokus liegt dabei auf der Verringerung von Schulabsentismus in der Sekundarstufe I. Die Durchführung erfolgt im Rahmen von Förderverträgen durch einschlägige Vereine. Das BMUKK übernimmt die Kosten für die zentrale Koordination und stellt den Vereinen Fördermittel der EU bzw. des Bundes in Höhe von 46% der operativen Kosten zur Verfügung. Die Übernahme von 54% der operativen Kosten wird von den verfassungsgemäß zuständigen Ländern (allenfalls auch von Gemeinden) erwartet.

Das BMUKK sorgt mit Hilfe einer dafür eingerichteten Stützstruktur für die Koordinierung, die Entwicklungsbegleitung, die Auswahl der Projektwerber, den Abschluss von Förderverträgen, die finanztechnische Abwicklung und die Evaluierung. In jedem Bundesland kann höchstens ein derartiger Modellversuch (ein „Cluster“) gestartet werden.

Die dabei gemachten Erfahrungen sollen zur Beschreibung von Modellen guter Praxis führen, die in weiterer Folge als Vorbild zur Umsetzung durch Länder und Gemeinden dienen.

2010